

# Das Messgeschäft

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): - **(1930)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## IV. Das Meßgeschäft.

Von den Einrichtungen der Messen selbst und den ihnen mit dienenden Verhältnissen sei hier zunächst das *Straßenwesen* gestreift. Ich habe darüber früher schon ausführlich gesprochen und kann heute nur sagen, daß jene Ausführungen durch die neuen Nachrichten bestätigt worden sind. Ausdrücklich hinweisen möchte ich aber auf die bernische Untersuchung über das Straßenwesen der Grafschaft Baden vom Jahr 1785 (427). Ist sie auch drei Jahrhunderte jünger als die uns hier beschäftigenden Verhältnisse, so läßt sie doch interessante Rückschlüsse zu. Sie bestätigt im großen ganzen die von mir für das 15. Jahrhundert festgestellten Straßenzüge. Sie bestätigt die Tatsache, daß Zurzach nicht eigentlich an den großen Durchgangsstraßen lag; nur jene von Süddeutschland über Schaffhausen nach der Mittelschweiz berührte Zurzach unmitttelbar. Der eigentliche Straßenkreuzungspunkt war aber eher Brugg. Bemerkenswert scheint mir nun das zu sein, daß der Rheinübergang nicht mehr in erster Linie über die Brücke von Kaiserstuhl erfolgte, sondern bei Zurzach mittelst der Fähre. Hier hat die Bedeutung Zurzachs seit dem Mittelalter also den Verkehr etwas verschoben. Die Straßen haben sich nach dem Verkehr gerichtet und nicht umgekehrt. Bemerkenswert scheint mir auch das in diesem Schriftstück niedergelegte Bekenntnis, daß man damals eben den Verkehr rein nur als Milchkuh für den Staatsfädel auffaßte und die besten Verbindungen geradezu künstlich unterband!

Was die *Wasserstraßen* anbetrifft, so sei hier noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der auf der Aare und ihren Nebenflüssen herabkommende Verkehr offenbar nicht nur bis Klingnau ging und von da aus den Landweg be-

nutzte, sondern auch zu Wasser bis Zurzach kam. Beweis dafür sind die Zürcher Schiffe und Badener Schifflente in Zurzach, sowie die Auseinandersetzung der Schaffhauser Schifflente über ihren Verkehr mit ihren Berufsgenossen von Bern und Freiburg (317 und 404). Dies unterstreicht noch einmal die Bedeutung des Wasserweges für Zurzach.

Mit dem Straßenwesen in engem Zusammenhang steht das *Zollwesen*, das ja eigentlich die Mittel zum Unterhalt und zur Verbesserung der Straßen liefern sollte. Anstatt dessen wurde es mehr und mehr staatliche Einnahmequelle und reine Bedrückung von Handel und Wandel. Die Mannigfaltigkeit der staatlichen Verhältnisse findet dabei ihren Widerhall in der Vielfältigkeit der Zölle. Auch hier gibt uns die Berner Denkschrift von 1785 das einzige zusammenhängende Bild. Und bei der Aufzählung dieser mannigfachen Abgaben innerhalb des doch sehr beschränkten Gebietes der Grafschaft Baden begreifen wir erst recht, wie der Handel durch das Zollunwesen recht eigentlich gewürgt und erwürgt wurde. Nun waren freilich im Mittelalter die Verhältnisse noch nicht ganz so schlimm, trotzdem sich im 14. und 15. Jahrhundert die Zölle überall häuften und die Rheinschiffahrt schon stark bedroht wurde. Wir haben für jene Zeit in unserem Gebiet in erster Linie zu nennen das Geleit, das die Eidgenossen als Herren der Grafschaft Baden zum Entgelt für die Sicherheit der Straßen erhoben. Dieses Geleit hatten alle die Grafschaft auf irgend einer Straße passierenden Waren zu bezahlen. Dazu kommen dann die Brückengelder, die ursprünglich zum Unterhalt der Brücken bestimmt waren, die städtischen Zölle, die Abgaben für Wegeverbesserung usw.

Wir haben für die Zurzach in erster Linie treffenden Zölle keinen frühen Tarif. Aus spätern Nachrichten

können wir aber schließen, daß der 1415 von den Eidgenossen bei der Eroberung der Grafschaft Baden vorgefundene und dann übernommene Geleitstarif Österreichs



### **Eine mittelalterliche Zollstelle.**

Nach einer Rheinfelder Handschrift (um 1400).

genau so für Zurzach gegolten hat (9). Beweis dafür ist die Geltung der alten Geleitsrodels von 1415 in Klingnau 1549 (405); Beweis dafür ist ferner die Tatsache, daß noch 1619 in der Zurzacher Geleitsordnung im wesentlichen die gleichen Posten vorkommen wie in der von 1415 (425). Die Anpassung an die innert zwei Jahrhunderten natürlich einigermaßen veränderten Verhältnisse ist ledig-

lich dadurch geschehen, daß man eben eine Anzahl neue Zollpositionen einschob. Das war in der Hauptsache schon um 1550 der Fall, denn der Zollrodel aus dieser Zeit gibt nur die Posten, die man damals oder schon früher dem alten Rodel von 1415 hinzufügte (412) und die sich dann in dem großen Rodel von 1619 neben dem alten Bestande wiederfinden (425). Genau dasselbe war auf der andern Seite der Grafschaft, bei Bremgarten, der Fall (424); den etwas andern Verhältnissen auf dieser Straße entsprechen auch ein paar andere Zollpositionen. Erst 1670 entschloß man sich dann zu einer gründlichen Anpassung an die neuen Verhältnisse und arbeitete den ganzen Geleitsrodel der Grafschaft Baden um. Man gab ihm jetzt auch eine sachgemäßere Anordnung, eine Einteilung nach Warengattungen, sodaß man sich leichter zurechtfinden konnte (426). Diese Form dauerte im allgemeinen nun bis zur Auflösung der alten Eidgenossenschaft. Die ganze Entwicklung liefert ein Beispiel für die außerordentliche Zähigkeit, mit der sich gerade im Zollwesen die veraltetsten Dinge jahrhundertlang erhielten. Wie will man dann aus solchen Tarifen Schlüsse auf die Warengeschichte ziehen?

Ich habe diese Verhältnisse hier berührt und die Tarife auch in den Regesten zum Abdruck gebracht, weil sie für unsere Gegend und weit darüber hinaus die zusammenhängendste Überlieferung über das Zollwesen geben und so wirtschaftsgeschichtlich interessant sind. Sie werfen ein gutes Licht auf die gehandelten Waren und die Wirtschaftspolitik, trotzdem sie ja für die Meßwaren nicht durchweg gegolten haben. Das bestätigt der Rodel von 1550 (412); nur unaufgebundene Waren bezahlten das Geleit, Meßwaren aber wurden z. B. in Klingnau zollfrei durchgelassen. Das Gegenteil aber scheint wiederum die Anweisung von 1541 zu beweisen (392). Es liegt also

hier ein Widerspruch vor, den ich bis jetzt nicht erklären kann.

Für die Meßwaren kamen dagegen sicher die mancherlei andern Abgaben an Brücken, Fähren, schwierigen Straßenstellen usw. in Betracht. Damit war die unmittelbare Umgebung von Zurzach ziemlich gesegnet. Einmal erhob das Stift ein Fährgeld für die Fähre nach Kadelburg, wofür wir einen Tarif von 1550 haben (409). In Kadelburg aber bezog der Graf von Sulz seinen Zoll (408). Bei der Fahrt auf der andern Seite über den Berg nach Tegerfelden mußten die Fuhrleute ein Weggeld zahlen, das offenbar erst im 16. Jahrhundert eingeführt worden ist (414). Es suchte eben auch in jener Ecke Klein und Groß, die Eidgenossen, der Bischof von Konstanz, das Stift Zurzach, schließlich die einzelnen Gemeinden aus dem durchziehenden Gut sich einen bequemen Gewinn zu verschaffen. Wie wenig ernst man aber dafür die Verpflichtungen, die dem Rechte der Zollerhebung entsprachen, nahm, das zeigen die Klagen Berns über die Haltung der Stadt Baden (427).

Ein wesentliches Entgelt für die bezahlten Zölle und vor allem für das Geleite bildete im Mittelalter dagegen die gewährte Sicherheit. Damit aber stand es in der Eidgenossenschaft verhältnismäßig sehr gut. Nur wenn man ähnliche Verhältnisse, etwa die in der Umgegend der großen Meßplätze Frankfurt und Nördlingen mit ihrer unabsehbaren Fülle von Angriffen auf Leib und Gut der Kaufleute, mit denen im Gebiet der Zurzacher Messe vergleicht, wird man begreifen, welch großer Vorteil das war. Die Eidgenossen gingen eben gegen Friedensbrecher rasch und streng vor, sodaß ihre Straßen verhältnismäßig sicher waren. Wie notwendig diese Sicherheit für das Gedeihen der Messen war und wie sehr auf der andern Seite

auch die Nachbarn an diesem ungestörten Meßverkehr interessiert waren, das zeigt sich darin, daß 1444 Österreich diese Sicherheit verbürgte (253 und 254). Man befand sich damals mitten im alten Zürichkrieg, wobei mit der Lösung Zürichs von der Eidgenossenschaft das Gebiet um Zurzach den Eidgenossen ziemlich entglitt. Da trat nun sofort auf Verwendung Zürichs Österreich für die Eidgenossen ein und versprach Zurzach Sicherheit.

Allerdings gewährten die Eidgenossen nicht nur Sicherheit, sondern sie nahmen gleich 1415 auch energisch die Aufsicht für sich in Anspruch. Von da an zog immer der eidgenössische Vogt zu Baden auf die Messen und übte dort die Gerichtsbarkeit aus. Zwar lag in Zurzach die niedere Gerichtsbarkeit beim Bischof von Konstanz, d. h. bei dessen Vogt zu Klingnau, und der Bischof behauptete, vor 1415 auch den Schutz der Messen und selbstverständlich auch die damit verbundenen Abgaben innegehabt zu haben (238). Davon wollten jedoch die Eidgenossen nichts wissen. Sie behielten die Meßaufsicht und die Meßgerichtsbarkeit in ihren Händen, wie z. B. gleich ein Fall von 1417 zeigt (240). Freilich mußten sie damit auch einen Nachteil in Kauf nehmen: Der Vogt zu Baden verbrauchte mit seinem Gefolge bei dem Ritt auf die Messen einen erheblichen Teil der eidgenössischen Einkünfte, worüber die Tagsatzung immer wieder Klage führte und Abhilfe beschloß, ohne daß es etwas nützte. Das habe ich schon in meiner ersten Arbeit geschildert; ich verweise hier nur noch auf den Fall von 1539 (388).

Was nun die eigentlichen Meßeinrichtungen in Zurzach selbst anbetrifft, so müssen uns hier zuerst die Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen und Waren beschäftigen. In einem so kleinen Ort war das natürlich eine schwierige Sache und es mußte dazu der ganze Ort

herangezogen werden. Zur Ergänzung meiner frühern Ausführungen stehen mir nun gerade dafür eine Menge Nachrichten zur Verfügung. Am wichtigsten waren natürlich die Kaufhäuser, die Zurzach nach dem Vorbild der meisten mittelalterlichen Städte für den Warenhandel geschaffen hatte. Das älteste Kaufhaus in Zurzach war nicht in den Händen der Gemeinde, sondern gehörte der Familie Negeli von Klingnau. 1479 wird behauptet, daß das schon über 100 Jahre der Fall sei. Danach muß also dieses Kaufhaus bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückgehen. Es diente in erster Linie dem Tuchhandel und führte deswegen auch den Namen „wathus“. 1414 wird als Inhaber dieses „wathuses“ Hans Negeli genannt (237). Dieser Hans Negeli von Klingnau gehörte zu einer Familie, die im Städtchen eine angesehenene Stellung hatte. Er wird dort in Zurzacher Urkunden von 1410 an erwähnt, 1413 und 1431 als bischöflicher Vogt. 1435 ist er tot. Nach ihm erscheint ein gleichnamiger Sohn und verschiedene andere Glieder der Familie.<sup>20</sup> Diese Negeli blieben weiter im Besitz des Kaufhauses. 1444 gehörte es zur Hälfte einem Burkhart Negeli (253). 1479 war wieder ein Hans Negeli Inhaber. Damals richtete nun jedoch die Gemeinde ein eigenes Kaufhaus ein, trotz des Einspruchs des alten Besitzers (290). Trotzdem muß das Kaufhaus der Negeli noch weiter bestanden haben. 1498 ist die Rede von zwei Tuchhäusern, einem obern und einem untern (113, 307). 1516 dagegen wird das nunmehrige Rathaus bezeichnet als „genannt Negelis hus“ (338). Inzwischen wird also das alte Kaufhaus abgegangen, d. h. in den Besitz der Gemeinde gekommen sein. Ein Haus an der Stelle, wo nun das neue Gemeindefaufhaus entstand, hatte die

<sup>20</sup> St. A. Aargau, Urf. Stift Zurzach 200, 212, 230, 235, 241 a, 242, 244, 248, 260, 315, 373.



Gemeinde bereits 1429 gekauft, aber jedenfalls an die Brüder Konrad und Berthold Öttli vermietet (242). Ob die Familie Öttli wohl auch eine Art Kaufhaus hatte, das 1453 die Freiburger mieteten (66)? Erst 1479 wurde dann wirklich von der Gemeinde ihr eigenes Kaufhaus für den Tuchhandel eingerichtet und zwar aus zwei bisherigen Häusern (290 und 291). Dieses neue Kaufhaus oder Wathaus wird von da an öfters genannt.<sup>21</sup> 1438 wird auch ein „lederhus“ genannt, über das mir sonst weiter nichts bekannt geworden ist (250). Weiter hat aber die Gemeinde auch ihr Rathaus als Kaufhaus benutzt. 1516 schließt sie mit den Bieler Gerbern über die Benutzung einen Vertrag, wie ihn diese schon mit dem frühern Besitzer Negeli gehabt hatten (338). 1551 wurde es dann insgesamt als zweites Tuchkaufhaus eingerichtet (413). Neben diesen Kaufhäusern der Gemeinde gab es dann solche von einzelnen besuchenden Städten. Diejenigen der Berner Gerber, das Bernerhaus, dann der Freiburger Tucher und Gerber, das Freiburgerhaus, waren schon lange bekannt. Daß auch die Bieler Gerber denselben Weg einschlugen, habe ich eben erwähnt. Ganz unbekannt aber war es bisher, daß auch die Tuchmacher von Weil der Stadt in Zurzach ihr Haus besaßen und die von Eßlingen ein solches ebenfalls zu erwerben beabsichtigten (323 und 359). Darnach wird man annehmen dürfen, daß ähnlich auch andere Städte und Zünfte vorgegangen sind, die an den Messen ein besonderes Interesse hatten. Genau dasselbe ist übrigens ja auch von der Frankfurter Messe bekannt, wo diese Absteigequartiere der einzelnen Städte sehr zahlreich waren. Zurzach ist also auch in diesem Punkte dem Vorbilde der großen Messen getreulich gefolgt.

---

<sup>21</sup> 292, 298, 307, 348.

Nun genügten natürlich die paar Kaufhäuser bei weitem nicht zur Unterbringung der Waren der vielen Hunderte von Kaufleuten und noch weniger zu deren Schau-  
stellung. Dazu wurden außer den eigentlichen Kaufhäusern sicher alle andern einigermaßen passenden Gebäude des Ortes herangezogen. Aus der Unterbringung der Gäste machten ja die Chorherren ein eigentliches Geschäft, das ihnen wiederum die Wirte in der Gemeinde nicht gönnen mochten. Noch mehr Platz als in den Häusern schuf man dann für das Meßgeschäft durch die Aufstellung von Marktständen in den Gassen. Das Recht zur Aufstellung hatten die Hausbesitzer auf den betreffenden Straßenstücken, dann auch die Gemeinde. Jeder Fleck freien Raumes im Orte wurde für diese Stände benutzt, deren Vermietung eine ganz hübsche Einnahme ergeben haben muß. Das kann man aus den zahllosen Streitigkeiten schließen, die deswegen entstanden und vor dem Bischof von Konstanz und der eidgenössischen Tagsatzung ausgetragen wurden. Da klagte die Gemeinde darüber, daß die Chorherren den Kirchhof für die Aufstellung von Ständen benützten. Das war an und für sich begreiflich, da die Chorherrenhäuser rund um die Kirche gebaut waren, in ähnlicher Weise, wie man das heute noch in Münster sehen kann. Der Kirchhof aber wurde wohl lange nicht ganz als Begräbnisstätte benutzt, sondern bot noch viel freien Raum. Immerhin verboten die Bischöfe von Konstanz zu wiederholten Malen die Benützung des Kirchhofes für das Meßgeschäft. Das Stift mußte sich aber auch für das Recht des Dekans, des Custors, der Chorherren und Kapläne wehren, überhaupt Meßstände haben zu dürfen. Immer wieder suchte die Gemeinde das zu hintertreiben und der Streit zog sich mit wechselndem Erfolg durch Jahrzehnte, ja Jahrhunderte hindurch. Wir erfahren weiter aus den Stifts-

rechnungen, daß die Stiftsfabrik ebenfalls solche Stände besaß und ansehnliche Einnahmen daraus zog. Auch die Privatpersonen in Surzach erlebten manche Auseinandersetzung über die Messstände, die deren Wichtigkeit nachweisen. Man sieht also, daß in Surzach jedermann solche Nebeneinnahmen von den Messen hatte; das ist auch ein Beitrag zur Wertung der Bedeutung der Messen für den Messort selbst.<sup>22</sup>

Über die Geschäfte, die sich auf den Messen abwickelten, wissen wir jetzt auf Grund des neuen Materials erheblich besser Bescheid als früher, vor allem über den Hauptteil dieser Geschäfte, den *W a r e n h a n d e l*. Auch bin ich in den letzten Jahren diesem Teilgebiet der Wirtschaftsgeschichte näher nachgegangen, sodaß ich jetzt hier Genaueres ausführen kann als in meiner ersten Arbeit. Freilich Angaben von statistischer Genauigkeit kann man natürlich bei dem Fehlen von jeden zahlenmäßigen Nachrichten über den Warenumsatz auf den Messen nicht machen.

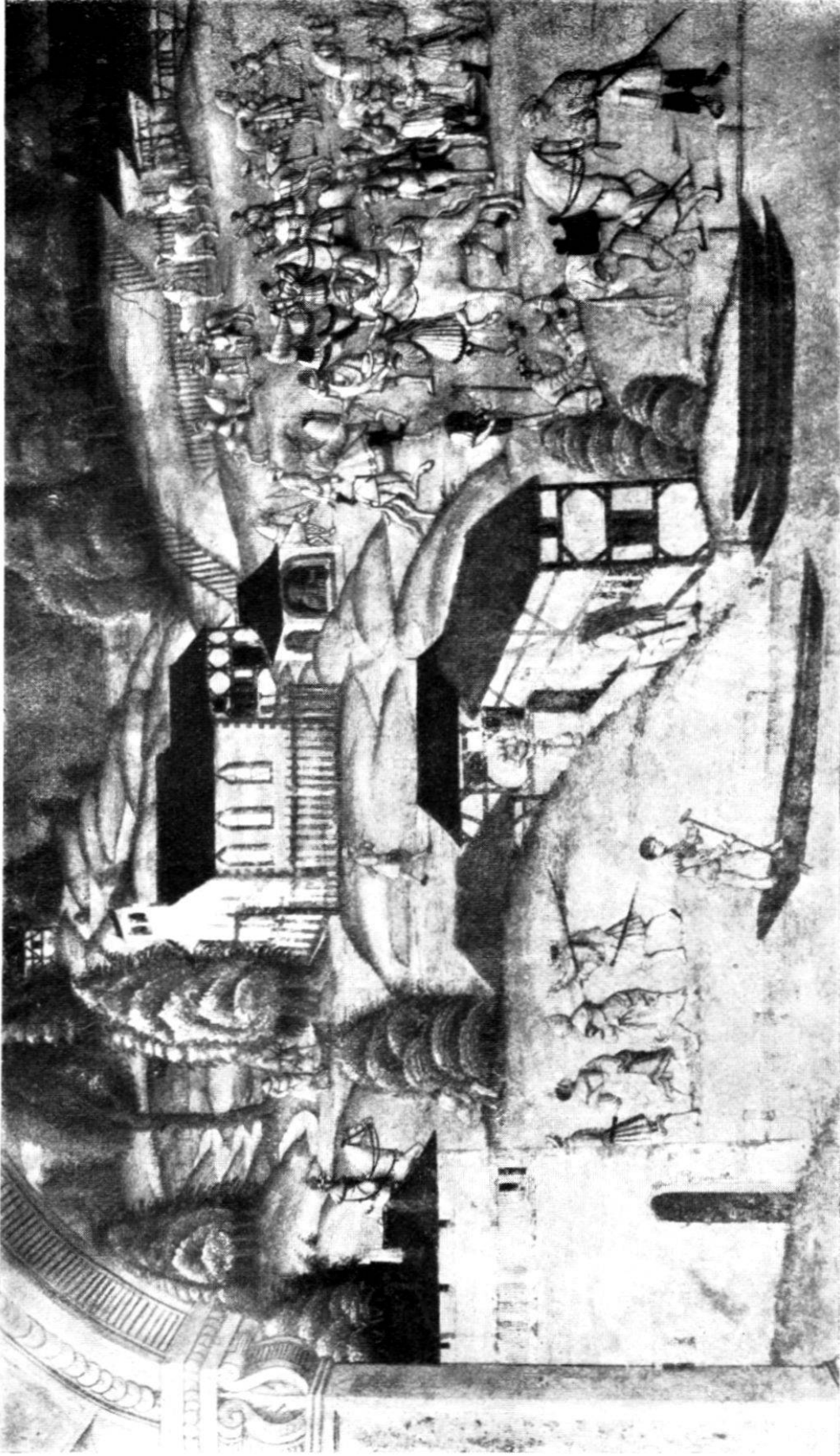
Für das Messgeschäft in Surzach war zweifellos immer der Lederhandel besonders wichtig; er hat sich ja auch am längsten, bis weit ins 19. Jahrhundert hinein, gehalten. Im Mittelalter kam das Leder zu einem starken Teil aus Savoyen und überhaupt dem Westen. Die Gerberzünfte von Freiburg, Bern, Biel verarbeiteten es und zogen damit auf die Surzacher Messe. Dort deckten die Kaufleute, die Schuhmacherzünfte und die einzelnen Meister aus weitem Umkreis ihren Lederbedarf. Aus dem Jahre 1547 ist uns eine Verordnung über den Lederhandel auf der Messe erhalten, die dessen Bedeutung unterstreicht (400). Zahlreich sind die Nachrichten für die Lieferung

<sup>22</sup> 244, 63, 70, 73, 74, 88, 331, 37, 44, 56, 65, 66, 69, 71, 74, 76, 77, 78, 80, 93.

und den Bezug des Leders. Für die Gerber von Bern und Freiburg habe ich in meiner ersten Arbeit bereits eine Menge von Tatsachen über den starken Besuch der Zurzacher Messe mitgeteilt; ich weise hier nur noch einmal auf die frühzeitige Erwerbung von eigenen Kaufhäusern in Zurzach durch die Zünfte beider Städte hin. Für Biel kenne ich jetzt ebenfalls Nachrichten über die Lieferung von Leder nach Zurzach (261 und 62), außerdem ja ebenfalls die Mietung eines eigenen Hauses für die Messzeit. Ledereinkauf durch die Schuhmacherzünfte ist nachzuweisen für Zürich 1438 (251), Stein 1550 (411) und Freiburg i. Br. 1496 (303). Bezug von Leder durch einzelne Schuhmacher kenne ich für Wil und St. Gallen 1510 (332), für Konstanz und Colmar 1500 (313). Für Basel und andere Städte habe ich schon früher die Nachweise gegeben. Man sieht aus alledem deutlich, daß die Ledermesse in Zurzach ihre ganz hervorragende Bedeutung hatte.

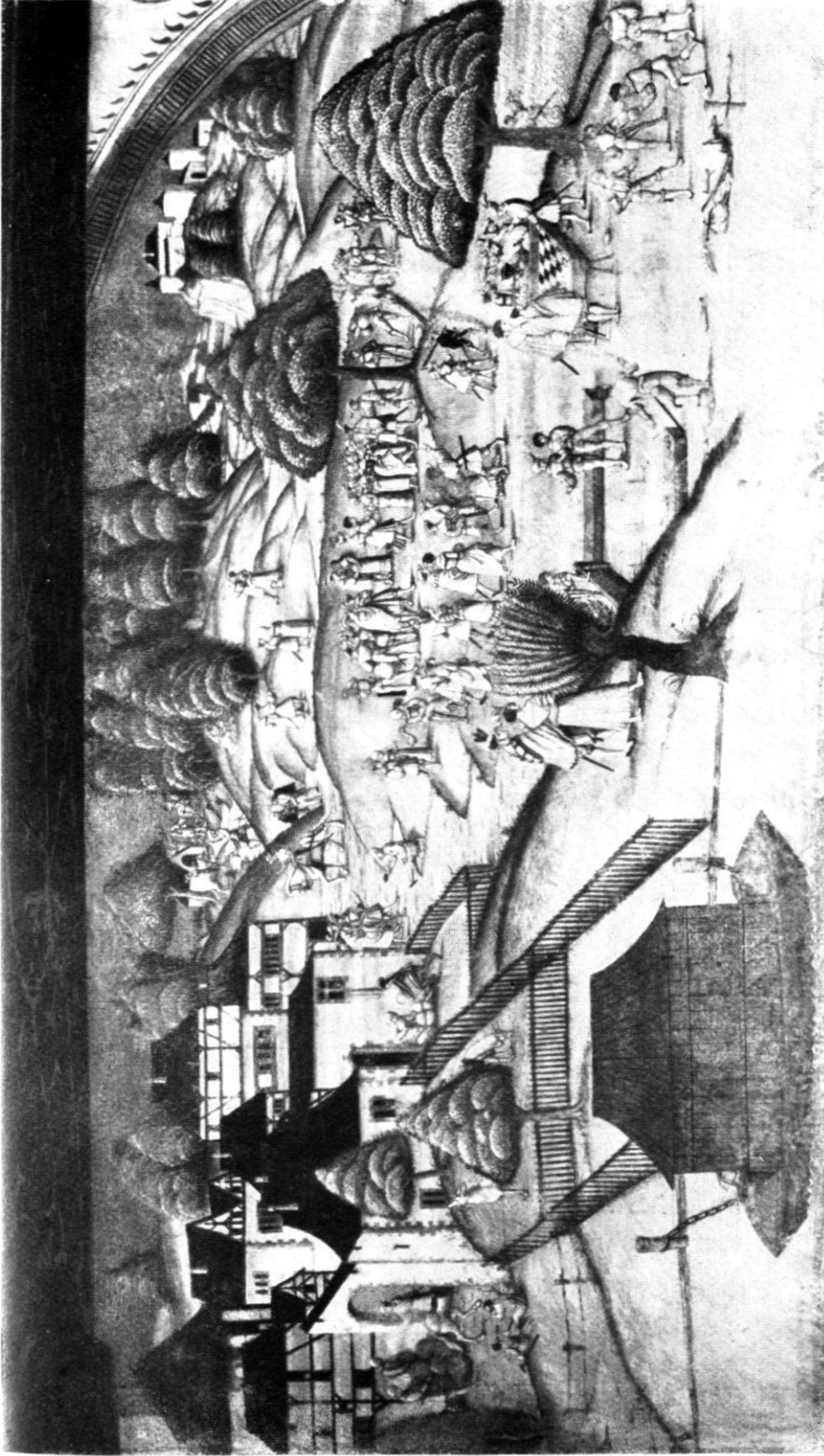
Gleichwertig, wenn nicht noch bedeutender war weiter der Tuchhandel, für den ja in erster Linie die Zurzacher Kaufhäuser bestimmt waren. Tuch wurde zwar in fast jeder mittelalterlichen Stadt hergestellt und auch weithin auf dem Land. Trotzdem stieg das Tuchgewerbe nur in wenigen Gebieten zu größerer Bedeutung und gar zur Ausfuhrindustrie empor, von der dann eine mehr oder weniger große Umgebung versorgt wurde. Kostbare Tücher einerseits, billige Sorten andererseits wurden deshalb in großem Umfange und auf weite Entfernungen hin gehandelt und in diesem Handel spielten die Messen eine große Rolle. Dorthin brachten die Tuchmacherzünfte selbst oder an ihrer Stelle Kaufleute die Tuche und setzten sie dann an die „Gewandschneider“, oder „Gewandleute“ der großen und kleinen Städte ab. Dies Geschäft blühte

auch in Zurzach, von wo aus ein erheblicher Teil der Schweiz mit Tuch versorgt wurde. Man handelte in Zurzach einmal die feinen, teuren Sorten. Darin hatten die Niederlande und England einerseits, Italien andererseits die Führung. Tuche aus beiden Gebieten werden in Zurzach genannt: Löntsch, d. h. Londoner Tuch, 1513 (335), 1541 (391) und 1551 (413), Lamparsch 1541 (391) und „Weltsch“ 1551 (413). Mittlere Sorten wurden am Mittelrhein von Köln bis Frankfurt hergestellt und in unserer Gegend stark verbraucht. Tuch von Friedberg wird denn auch 1460 erwähnt (83), Tuch aus dem benachbarten Butzbach ebenso 1486 (439). Geringere, aber auch billigere Tuche kamen zu uns aus dem Elsaß, aus Schwaben und später auch aus Lothringen. Elsäßer Tuche und zwar von Straßburg kaufen 1500 die Leute des Zürcher Spitals in Zurzach (317). Aus Schwaben hatten die Tucher von Weil der Stadt und wahrscheinlich auch Eßlingen ihre eigenen Häuser in Zurzach (323 und 359). Tuch von Weil kaufte tatsächlich das Watamt des Klosters St. Urban 1516 dort ein (340), ebenso 1513 Tuch aus dem österreichischen Horb (335). Unser eigenes Land hatte in Freiburg eine Tuchstadt, für die die Zurzacher Messe einen sehr wichtigen Markt bildete. Darüber habe ich schon bei der Besprechung des Meßbesuchs durch Freiburger ausführlich gesprochen. Freiburger Tuch wird z. B. 1486 in Zurzach gestohlen (439). Daneben ist wahrscheinlich auch das verbreitete Walliser Sandtuch nach Zurzach gekommen, als ganz billige Sorte. Von einzelnen Tucharten, deren Herkunft nicht genau bestimmt werden kann, werden genannt der Hotzen (271), ein rauhes, billiges Sandtuch, der ursprünglich nach der nordfranzösischen Stadt genannt „Arras“ (335), dann der Schamlott (345). Man sieht wie in Zurzach alle Preislagen und Sorten gehandelt wurden. Die Erzeuger selbst



Die Surzacher Messe (1516).

Nach dem Wandgemälde im Kloster St. Georgen in Stein a. Rh.



Die Surzacher Messe (1516).

Nach dem Wandgemälde im Kloster St. Georgen in Stein a. Rh.

und Zwischenhändler traten mit ihren Tuchen auf. Als Abnehmer finden wir die Tuchkaufleute aus den verschiedensten Städten des Einzugsgebietes. Wir finden aber auch den Bischof von Basel, der in Zurzach Stoffe für die Sommer- oder Winterkleidung seines zahlreichen Hofhaltes erwarb. Wir sehen Klöster wie St. Urban das gleiche tun und Anstalten wie das Zürcher Spital. Auch die Städte selbst kauften dort ihren Bedarf für die Kleidungen ihrer Angestellten ein. Und schließlich holten in Zurzach all die vielen Meßbesucher aus Stadt und Land ihre Kleiderstoffe. Für sie in erster Linie kamen die Gewandschneider aus den kleinen Städten wie Kaiserstuhl, Klingnau usw., aber auch aus den großen wie Straßburg oder Basel. Dem Wert nach ist damit wohl der Tuchhandel im Meßgeschäft des Mittelalters an der Spitze gestanden.

Nun beschränkte sich das Meßgeschäft natürlich nicht nur auf den Handel mit Wolltuchen, sondern umfaßte sämtliche Webwaren. Häufig genannt wird Leinwand und besonders Zwilch.<sup>23</sup> Wenn auch die Herkunft leider meist nicht angegeben wird, so darf man doch annehmen, daß die Leinenwaren in der Hauptsache aus dem Bodenseegebiet kamen. Ausdrücklich erwähnt wird die Ausfuhr von Zwilch auf die Zurzacher Messe und zwar in erheblichem Umfange für Winterthur (316). Von jenseits des Bodensees, aus Biberach, Memmingen, Augsburg und Ulm muß der Barchent gekommen sein (316). In der Schweiz führte er den Namen Schürliß und war ein sehr beliebter Stoff, der z. B. in den Städten regelmäßig als Geschenk für die Schützen verwendet wurde. Ein Teil von diesem Schürliß wird jedenfalls von Basel gekommen

---

<sup>23</sup> 271, 317, 350, 398.



sein, wo die Schürlißweberei zu Hause war, die Hauptsache aber sicher aus Schwaben.<sup>24</sup> Von dort her kam auch der Kölsch, wie 1555 aus Augsburg und Memmingen (420). Neben den Webwaren selbst wurden die Rohstoffe gehandelt, in erster Linie Wolle. Ausdrücklich genannt wird hier die Glarner Wolle (284/16).

Der Teil des Zurzacher Meßgeschäfts, der sich der breiten Masse der Bevölkerung in einem weiten Umkreise am meisten einprägte, war aber zweifellos der Pferdemarkt. Äußerst bezeichnend dafür ist da der Handel des Heinrich Göldlin, dem 1520 vorgeworfen wurde, er verkaufe Pfründen, wie man zu Zurzach Rosse verkaufe (342). Der Pferdemarkt in Zurzach war eben etwas, das man überall kannte und zugleich etwas, dem der gleiche Beigeschmack anhaftete wie noch heute dem Worte Roßtäuscher. Unsere Quellennachrichten belegen denn auch diesen Zweig des Meßgeschäfts in mannigfacher Weise. Am Anfang des 15. Jahrhunderts wird bereits erwähnt, daß die Söldner der Stadt Basel ihre Pferde in Zurzach kauften (243 und 266). Bischof Johann von Basel bezog die Pferde für seinen Hofhalt alle von Zurzach und brachte dort auch die überflüssig oder unbrauchbar gewordenen wieder an den Mann (271). Dasselbe taten auch das Seckelamt und das Spital zu Zürich für ihren großen Pferdebestand (317 und 327). Am deutlichsten aber wird der Pferdehandel aus den Aufzeichnungen Hans Stockars von Schaffhausen, der eben selbst Pferdehändler war. Für ein ganzes Jahrzehnt können wir hier das Auf und Ab der Konjunktur auf dem Zurzacher Pferdemarkt genau verfolgen. Für die enge Verknüpfung des Begriffs Zurzacher Messe und Pferdehandel in der öffentlichen Meinung aber liefern

---

<sup>24</sup> 271, 272, 284/1, 357, 398, 420, 422.

die besten Beweise die zeitgenössischen Bilder von Zurzach und der Messe. Auf den großen Wandgemälden im Steiner Kloster nimmt der Pferdehandel einen hervorragenden Platz ein. Auf dem kleinen Bild von Zurzach bei Stumpf bildet er die Hauptsache und auch bei Merian ist der Platz für den Pferdemarkt ausdrücklich angemerkt.

Von all den andern Waren, Rohstoffen und Fertigwaren, die auf den Messen gehandelt wurden, tauchen in unserm Material nur vereinzelt auf. Diese Nachrichten lassen bloß erkennen, daß eben auf den Messen alles gehandelt wurde, was überhaupt gehandelt werden konnte. Häufig erwähnt wird Eisen und Stahl<sup>25</sup>, wobei als Herkunftsort in erster Linie der Gönzen, dann auch das Fricktal mit dem Mittelpunkte Laufenburg in Frage kommen. Feine Stahlorten kamen aber auch von weit her, aus Kärnten und der Lombardei, wie die Zolltarife unserer Gegenden erkennen lassen. Von Eisenwaren erscheinen Nägel (271), Beile und Haumesser (317). Von andern Waren seien hier in bunter Reihenfolge genannt Safran (284/20), Hirschhorn (284/6), Pergament (285) und Bücher (354 und 399), Schwyzer Käse und Ziger (345), Schuhe (306), Hafer (361).

Neben dem Warenhandel lief her das Geldgeschäft, das für die mittelalterlichen Messen ein sehr wesentliches Teilstück des gesamten geschäftlichen Betriebes war. Für Zurzach nun habe ich schon in meiner ersten Arbeit nachgewiesen, wie wichtig es für die Kaufmannschaft des gesamten Einzugsgebietes war, dort zweimal im Jahre die Abrechnungen mit ihren Geschäftsfreunden vornehmen zu können. Aus dem neuen Material ist nun als weiterer schlagender Beweis das Verhalten Ulrich Meltingers von

---

<sup>25</sup> 271, 284/5 und 12, 296, 317, 350, 368.

Basel anzuführen, der in sehr vielen Fällen die Zahlungen in Zurzach verabredete, Abrechnungen dort vornahm, kurz einen wesentlichen Teil seines Geldverkehrs auf den Messen erledigte. Weiter sind neue Nachrichten über Geldgeschäfte der Städte auf der Messe bekannt geworden, wie z. B. die Anleihe Zürichs bei Basel (299). Als besondere Merkwürdigkeit sei schließlich die Lieferung eines Bildes auf der Zurzacher Messe erwähnt (448).

Auch auf das mit dem Zusammenströmen so großer Menschenmassen auf den Messen unweigerlich verbundene bunte Treiben der Spielleute, Gaukler, Dirnen, Bettler usw., das die Wandgemälde in Stein so anschaulich darstellen, werfen unsere Nachrichten einiges Licht. Mit dem Herannahen der großen religiösen Bewegung der Reformation wurde man auf das ausgelassene Leben auf den Messen erst eigentlich aufmerksam, während das Mittelalter daran keinen Anstoß genommen hatte. 1527 beklagte sich Hans Stockar aus Schaffhausen in den schärfsten Ausdrücken über die „große Buberj“ in Zurzach (345). 1535 unternahm die Berner Regierung einen Vorstoß bei der Tagsatzung zur Abstellung der Übelstände auf der Zurzacher Messe, anscheinend ohne jeden Erfolg (383). 1548 mußte sich die Tagsatzung zu Baden mit den unwillkommenen Beigaben der Zurzacher Messen aufs neue befassen, diesmal auf Veranlassung von Stift und Gemeinde Zurzach (168 und 169). Nach diesen Verhandlungen zu schließen muß es in dem Messort recht wild zugegangen sein. Denselben Eindruck gewinnt man auch von den mancherlei Nachrichten über Diebereien zu Zurzach, über Falschspiel, Kaufhändel und dergleichen, wie sie uns besonders die Zürcher Gerichtsbücher hinterlassen haben und wie sie in unsern Regesten zusammengestellt sind. Auch das ist eine bezeichnende Seite der Messe. Das

Zusammenströmen so vieler zweifelhafter Elemente und zwar aus so weiter Entfernung wie z. B. Frankfurt a. M. beweist ja doch, daß diese Leute unter der Masse der Messebesucher und des schaulustigen Volkes auf ihre Rechnung zu kommen hofften. Es ist ein weiterer Beweis für den Umfang des Messebetriebes.

---